

Einbaurichtlinien für Ultraschallwärmemesser:

Gültig für die Module 3.4.1.Flansch, 3.5.1 und 3.6.1

NZ-Gre
10.9.2014

Die Auswahl der Zählergröße und des Messbereiches obliegt EVN nach Maßgabe der entsprechenden Planungsunterlagen.

Einlaufstrecke: 5xDN

Auslaufstrecke: es ist keine Auslaufstrecke erforderlich, der Zähler sollte aber nicht unmittelbar vor Regel- und/oder Beimischungen montiert werden.

Die Geräte können in jeder beliebigen Einbaulage montiert werden. Dabei sind aber folgende Punkte bei waagrechtem Einbau zu berücksichtigen:

- **Keine Hochpunkte, da sich Luft im Zähler ansammeln kann – Fehlmessung**
- **Die Elektronik des Zählers sollte noch vorne, hinten oder in einem Winkel zur senkrechten angeordnet sein. Ein Versatz um ein Flanschloch ist ebenfalls möglich.**

Regelgeräte sind grundsätzlich in Strömungsrichtung nach dem Zähler einzubauen. Regelgeräte vor dem Zähler sind nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn vor dem Zähler eine Beruhigungsstrecke von mindestens 10xDN vorgesehen wird.

Beimischungen aller Art (z.B.: zur Wasseraufbereitung) sind unbedingt in Strömungsrichtung nach dem Zähler anzuordnen!

Eine Isolierung der Zähler ist nicht zulässig, da es zu einem Wärmestau im Durchflussteil kommen kann. Die Spannungsversorgung des Umformers bzw. des Wärmemesserrechenwerkes hat mit 230 Volt 50 Hz zu erfolgen. Die Spannungsversorgung für den Durchflussteil erfolgt vom Rechenwerk.

Für die E-Anspeisung der Wärmeübergabestation ist es erforderlich, daß bauseitig (Kunde) ein Stromanschluss im Schaltschrank des Abganges der Anspeiseleitung der Heizungsanlage errichtet wird. Über Auftrag der EVN wird ein Elektro-Unternehmen beauftragt, die Montage eines Sicherungsautomaten 10 A für die Regelung, sowie Montage und Anspeisung des Außenfühlers und der Leitung durchzuführen. Der Sicherungsautomat ist zu plombieren und in geeigneter Weise zu kennzeichnen, so daß er leicht bei Wartungs- und Störungsbehebungsarbeiten aufgefunden werden kann.

Alle Anlagenteile sind am gleichen Potenzial anzuschließen.

Für den Einbau der Temperaturfühler im Vor- und Rücklauf gelten folgende Vorschriften:

- Gleiche Einbauanordnung (im Rohrbogen oder unter 45 Grad gegen die Flussrichtung; senkrecht zur Rohrachse)
- Messelement (Spitze des Temperaturfühlers muss in der Rohrmitte situiert sein (Länge der Schweißmuffen entsprechend wählen und im Vor- und Rücklauf gleich lange Muffen verwenden)
- Gleiche Nennweiten
- Gleiche Wassermengen

Der Rücklauf-temperaturfühler ist unmittelbar vor der Einlaufstrecke anzuordnen.

Die Länge der Tauchhülse bis DN100 beträgt 120mm, ab DN150 beträgt sie 220mm. Das Gewinde der Einschweißmuffe ist 1/2".

Maximale Mediumtemperatur: 150 Grad

Nennweite	Baulänge	Messbereich (Wert in Klammer ist die Nennbelastung)
DN20	190	0,01 bis 5,00 (2,5)
DN25	260	0,024 bis 12,00 (6,0)
DN32	260	0,024 bis 12,00 (6,0)
DN40	300	0,04 bis 20,00 (10,0)
DN50	270	0,06 bis 30,00 (15,0)
DN65	300	0,1 bis 50,0 (25,0)

DN80	300	0,16 bis 80,0 (40,0)
DN100	360	0,24 bis 120,0 (60,0)